



*Wir erleben Gottesdienste  
in Vorsicht und mit Rücksicht -  
nach vorheriger Anmeldung - neues Update*

Gottesdienste in unserer Gemeinde mit Feier des Heiligen Abendmahls sind aufgrund der anhaltend niedrigen Inzidenz im Wetteraukreis grundsätzlich erlaubt. Was kommt auf mich zu, was muss ich beachten, wenn ich zum Gottesdienst gehen möchte?

"Wir erleben Gottesdienste in Vorsicht und mit Rücksicht" ist seit Juni 2020 das Motto für Präsenzgottesdienste.

#### Planung des Gottesdienstbesuchs

Sofern die Inzidenz im Wetteraukreis anhaltend niedrig bleibt können Gottesdienste stattfinden.

Bitte schauen Sie immer in der aktuellen Terminvorschau ([Bad Vilbel > Termine](#)).

Eine spontane Teilnahme am Gottesdienst ist grundsätzlich jedoch noch nicht möglich, da die Plätze in der Kirche wegen der Abstandsregeln sehr begrenzt sind. Deshalb bitten wir auch weiterhin, die Gottesdienstteilnahme telefonisch - möglichst 3 Tage vorher - mit einem Seelsorger zu vereinbaren. Es besteht auch die Möglichkeit, die Anmeldung per E-Mail zu veranlassen: [anmeldung-gottesdienst@nak-bad-vilbel.de](mailto:anmeldung-gottesdienst@nak-bad-vilbel.de). Sie erhalten daraufhin eine Rückmeldung, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Damit der Gottesdienst in Ruhe beginnen kann, freuen wir uns, wenn Sie rechtzeitig kommen, um sich in aller Ruhe in die vorgeschriebene Anwesenheitsliste einzutragen, die Handdesinfektion vorzunehmen und sich Ihren Platz zeigen zu lassen.

Bitte vergessen Sie Ihren eigenen medizinischen Mund-/Nasenschutz (OP- oder FFP2-Maske) nicht. Nicht zulässig sind Stoff- bzw. Alltagsmasken oder Schals; auch Masken mit Ventil dürfen nicht genutzt werden. Der medizinische Mund-/Nasenschutz ist während des Gottesdienstes auch dann zu tragen, sofern nicht für alle die Mindestabstandsregeln von 1,5 Meter zu einem weiteren Haushalt eingehalten werden. Da weitere Regeln mehr Teilnehmer zulassen, wird in Bad Vilbel das Tragen einer Maske weiterhin notwendig sein.

Live mitsingen geht leider nicht, aber wenn Sie im Herzen mitsingen möchten, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangbuch - oder Gesangbuch-App - mit.

Die aktuell gültigen Richtlinien der Gebietskirche sind [hier](#) nachzulesen. Sollten lokale Besonderheiten gelten, weisen wir bei den Terminen darauf hin. Dort finden Sie auch Hinweise auf Videogottesdienste und Telefonanbindungen.

Auch wenn manches nach wie vor Einschränkungen unterliegt, ist es der Wunsch der Gemeinde- und Kirchenleitung, unter Berücksichtigung des erforderlichen Infektionsschutzes schrittweise zu dem gewohnten Gemeindeleben zurückzukehren.

**7. Juni 2021**

**Downloads**

- [NAK West Merkblatt fuer Gemeinde GD Regeln Corona \(2021 01 21\)](#)

| Regeln für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen in Kirchengebäuden |                                                                                                                                                                                                                    |                                            |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| Sieben-Tage-Inzidenz*                                                   | < 35                                                                                                                                                                                                               | 35-50                                      | > 50                                     |
| Mindestabstand**<br>(Geimpfte können immer unbegrenzt zusammensitzen)   | Unbegrenzt nebeneinander in einer Reihe (Mindestabstand nach vorn und hinten)                                                                                                                                      | Zwei Hausstände plus Gemeinde und Gemeinde | Ein Hausstand plus Gemeinde und Gemeinde |
| Maskenpflicht                                                           | Ja - ausgenommen sind Predigende, Sprecher und Solisten, die nach Bundesland auf seine Maskenpflicht am Platz des Mindestabstand von 1,50 Metern zu Personen auf anderen Hausständen                               |                                            |                                          |
| Gemeindegesang                                                          | Nicht möglich                                                                                                                                                                                                      |                                            |                                          |
| Solo- und Ensemblesgesang                                               | Maximal vier Personen<br>Mindestabstand: drei Meter (Längsreihung, vier Meter für Gemeinde), Zwischenreihung                                                                                                       | Nicht möglich                              | Nicht möglich                            |
| Chorgesang                                                              | Nicht möglich                                                                                                                                                                                                      |                                            |                                          |
| Chor- und Orchesterproben                                               | Beteiligte müssen geimpft, getrennt oder getastet sein, Mindestabstand: außerhalb des eigenen Hausstands: zwei Meter (seitlich), drei Meter (nach vorn, Rückwärts, Durchführung und Rückwärtsbewegung) abwechselnd |                                            |                                          |
| Beköstigung                                                             | Nicht möglich                                                                                                                                                                                                      |                                            |                                          |

\*Inzidenzen pro 100.000 Einwohner im Landkreis/in kreisloser Stadt, vgl. [www.rnk-west.de/inzidenz](http://www.rnk-west.de/inzidenz)

\*\*Ausnahmen in Bayern und in Saarland

Stand: 05. Juni 2021

| Regeln für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen im Freien        |                                                                                                  |                                                                                                     |                                          |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Sieben-Tage-Inzidenz*                                                 | < 35                                                                                             | 35-50                                                                                               | > 50                                     |
| Mindestabstand**<br>(Geimpfte können immer unbegrenzt zusammensitzen) | Unbegrenzt nebeneinander in einer Reihe (Mindestabstand nach vorn und hinten)                    | Zwei Hausstände plus Gemeinde und Gemeinde                                                          | Ein Hausstand plus Gemeinde und Gemeinde |
| Maskenpflicht                                                         | Nein                                                                                             | Ja                                                                                                  | Ja                                       |
| Gemeindegesang                                                        | Möglich<br>zwei Meter Mindestabstand in NRW                                                      | Mit Alltagsmaske möglich<br>zwei Meter Mindestabstand in NRW                                        | Nicht möglich                            |
| Solo- und Ensemblesgesang                                             | Maximal vier Personen<br>Mindestabstand: zwei Meter (Längsreihung), drei Meter (Zwischenreihung) | Nicht möglich                                                                                       | Nicht möglich                            |
| Chorgesang<br>(auch Proben)                                           | Möglich<br>Mindestabstand: zwei Meter (Längsreihung), drei Meter (Zwischenreihung)               | Mit Alltagsmaske möglich<br>Mindestabstand: zwei Meter (Längsreihung), drei Meter (Zwischenreihung) | Nicht möglich                            |
| Beköstigung                                                           | Möglich                                                                                          | Nicht möglich                                                                                       | Nicht möglich                            |

\*Inzidenzen pro 100.000 Einwohner im Landkreis/in kreisloser Stadt, vgl. [www.rnk-west.de/inzidenz](http://www.rnk-west.de/inzidenz)

\*\*Ausnahmen in Bayern und in Saarland

Stand: 05. Juni 2021